

343 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (303 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben neuerlich abgeändert wird

Zur Bedeckung des schon auf Grund der derzeitigen Rechtslage voraussichtlich eintretenden Gebärungsabganges der Landwirtschaftlichen Zugschuldrentenversicherungsanstalt als auch zur Bedeckung des durch die Einführung des Hilflosenzuschusses auf dem Gebiete des LZVG. entstehenden Mehraufwandes sieht die obgenannte Regierungsvorlage als erste Etappe mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1967 eine Erhöhung des Hebesatzes dieser Abgabe von 225% auf 245% des Grundsteuermeßbetrages und als zweite Etappe mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1968 eine Erhöhung des Hebesatzes dieser Abgabe von 245% auf 310% des Grundsteuermeßbetrages vor. Auf Grund dieser Erhöhung des Hebesatzes der Ab-

gabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wird mit einer Erhöhung des jährlichen Abgabeaufkommens ab 1. Jänner 1968 um rund 46 Millionen Schilling gerechnet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. Jänner 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Peter wurde Artikel I des Gesetzentwurfes mit Stimmenmehrheit, der übrige Teil des Gesetzentwurfes jedoch einstimmig ohne Abänderung angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (303 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 11. Jänner 1967

Ing. Karl Hofstetter
Berichterstatler

Machunze
Obmann